Niederschrift
zur 5. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 27. Januar 2025 in der Fuhrmannschenke in Obermehler in 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 20:58 Uhr

Anwesenheit:

Blankenburg	Alexander	Bürgermeister
Kästner	Sven	STR-Mitglied, AfD
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD
Jakobi	Uwe	STR-Mitglied, SPD
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, ZLG
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO
Schuhmann	Heiko	STR-Mitglied, BSO
Erdenberger	Christian	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Herold	Franziska	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**18**	

Entschuldigt:

Kästner	Justin	STR-Mitglied, AfD
Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG
Gesamt:	**2**	

Ortschaftsbürgermeister:

Bohn	Markus	Issersheilingen
John	Frank	Kleinwelsbach
Handwerk	Marcus	Schlotheim
Gesamt:	**3**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Gesamt:	**3**	

Gäste

Bachmann, Claudia	Thüringer Allgemeine Zeitung

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 19.08.2024
4. Genehmigung der Niederschriften vom 21.10.2024
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Wiederaufnahme der Videoübertragung und Aufzeichnung der Stadtratssitzungen in Bild und Ton“
9. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Aufforderung zur Erstellung eines Konzepts zur Reduzierung der Belegungszahlen in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler“
10. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
11. Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Zu Top 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Blankenburg eröffnet die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen um 18:01 Uhr mit einer Schweigeminute zur Erinnerung an die Opfer der Gewalttat von Aschaffenburg sowie anlässlich des Gedenktages zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz und im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Stadtratsmitglieder erheben sich hierzu von ihren Plätzen.

Herr Blankenburg begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass in der Einladung ein Datumsfehler enthalten ist. Anstelle des 27. Januar 2024 müsste korrekterweise der 27. Januar 2025 angegeben sein. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung erhebt sich kein Widerspruch. Es sind 17 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend und die Beschlussfähigkeit ist mit 18 Anwesenden gewährleistet.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Schulz begrüßt ebenfalls die Anwesenden und verliest die vorliegende Tagesordnung.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche seitens der Stadtratsmitglieder.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 01/05/STR/2025 vom 27.01.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3
Genehmigung der Niederschriften vom 19.08.2024

Herr Isenhuth informiert, dass sich die BSO-Fraktion bei den Abstimmungen (TOP 3 und 4) enthalten werde. Zur Begründung führt er an, dass die Sitzungen vom 19. August 2024 und 21. Oktober 2024 bereits zu lange zurückliegen, um sich hinreichend an die dortigen Inhalte erinnern zu können.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	13	0	5

Beschluss-Nr.: 02/05/STR/2025 vom 27.01.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 4
Genehmigung der Niederschriften vom 21.10.2024

Herr Blankenburg erläutert, dass die Protokollerstellung in jüngerer Vergangenheit verzögert erfolgt sei. Als Gründe führt er die in letzter Zeit hohe Arbeitsbelastung in der Verwaltung sowie teilweise eingetretene personelle Veränderungen an. Er bittet den Stadtrat um Verständnis und kündigt an, dass die aufgelaufenen Protokolle in den kommenden Wochen zügig bearbeitet werden sollen.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	14	0	4

Beschluss-Nr.: 03/05/STR/2025 vom 27.01.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5
Informationen des Bürgermeisters

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Blankenburg. **Herr Blankenburg** informiert zu folgenden Themen:

- Wappen für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
- Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber
- Unternehmerfrühstück am 14.02.2025

- Sozialausschusssitzung am 27.02.2025 (u.a. Beratung zu Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen)

- Baumaßnahmen
- Bürgerfreundliche Verwaltung (geplante Samstagsöffnungen der Meldebehörde)

Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter Anlage 1.

Zu Top 6
Einwohnerfragestunde

Herr Blankenburg informiert, dass keine schriftlichen Fragen von Einwohnern vorliegen.

Eine anwesende Bürgerin und ein anwesender Bürger bekunden den Wunsch, mündliche Anfragen direkt an Herrn Blankenburg zu richten.

Frau Funk erinnert an die jüngst verübte Gewalttat in Aschaffenburg und in diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach dem Grund für das Ausbleiben einer verstärkten Polizeipräsenz in Schlotheim. Sie verweist auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und fragt, weshalb seitens der zuständigen Polizeidienststelle keine Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen gesehen werde.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit bereits gegenüber dem Thüringer Innenministerium, der Landespolizei sowie weiteren zuständigen Stellen deutlichen Druck aufgebaut habe. Gleichwohl lasse sich aus der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik keine belastbare Grundlage für Maßnahmen wie eine verstärkte Polizeipräsenz in Schlotheim ableiten. Er appelliert daher eindringlich an die Bürgerinnen und Bürger, sämtliche Straftaten und Auffälligkeiten konsequent zur Anzeige zu bringen, um ein realistisches Lagebild zu ermöglichen.

Frau Funk äußert Zweifel an der Wirksamkeit des Appells und entgegnet, dass aus ihrer Sicht das Erstatten von Anzeigen bislang keine spürbaren Konsequenzen nach sich gezogen habe.

Herr Bugge thematisiert verschiedene Missstände, die aus seiner Sicht im Bereich der kommunalen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen sind. Er verweist unter anderem auf angeblich unzureichende Mäharbeiten sowie mangelnde Gewässerpflege. Darüber hinaus bemängelt er den ausstehenden Baumschnitt am Ortseingang von Obermehler, das fehlende Freischneiden des Nottergrabens, das unzureichende Räumen der Gossen und Gehwege sowie die mangelnde Streuung während der Wintermonate. **Herr Bugge** erkundigt sich, wann mit der Behebung dieser Missstände zu rechnen sei. Zudem nimmt **Herr Bugge** Bezug auf einen bereits zuvor an den Bürgermeister übermittelten Vorschlag zur umfangreichen Pflanzung von Setzlingen. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, ob dem Bürgermeister das Konzept zusagt und ob eine Umsetzung seitens der Stadtverwaltung beabsichtigt sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass sich die Stadtverwaltung gegen den Vorschlag der vermehrten Pflanzung von Setzlingen auf den von Herrn Bugge angesprochenen Flächen entschieden habe, da diese Flächen im Eigentum von Landwirten stünden. Darüber hinaus unterliägen die städtischen Parks der Baumschutzsatzung, die derartige Maßnahmen einschränkten. Der einzige kommunale Wald befinde sich bei Obermehler, wo laut Landesforst eine natürliche Vermehrung der Baumarten erfolgt sei.

Herr Blankenburg ergänzt, dass er bereits in Kontakt mit dem Gewässerunterhaltungsverband (GUV) stehe und ein Termin für eine Besichtigung geplant sei. Er weist zudem darauf hin, dass bei allen Maßnahmen an Gewässern auch stets der Hochwasserschutz berücksichtigt werden müsse. In Bezug auf den Bauhof bittet er um Verständnis, dass es in den Wintermonaten aufgrund der Vielzahl an Straßen und Wegen nicht möglich sei, gleichzeitig alle Bereiche zum Streuen zu erreichen. Die Mitarbeiter des Bauhofs seien im Winter bereits rund um die Uhr im Einsatz, wobei auch die Arbeitszeiten berücksichtigt werden müssten. **Herr Blankenburg** räumt ein, dass es in einigen Bereichen Themen gebe, an denen zukünftig noch effizienter gearbeitet werden müsse.

Herr Schulz bittet, Anfragen zukünftig vorab schriftlich der Stadtverwaltung zuzuleiten, damit eine inhaltliche Vorbereitung möglich sei.

Zu Top 7
Anfragen der Abgeordneten

Herr Blankenburg informiert, dass keine schriftlichen Fragen von Abgeordneten vorliegen würden. Die Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung seien alle beantwortet worden.

Herr Schuhmann erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Beräumung des Schnittguts entlang der Böschung in der Urbacher Straße, wo in der Vergangenheit Baumpflegearbeiten durchgeführt worden seien. Bis heute sei die Stelle nicht ordentlich beräumt worden. Des Weiteren bekundet **Herr Schuhmann** sein Missfallen bezüglich der Schließung des Bauhofstandortes in Obermehler und weist auf Mängel beim Winterdienst in Obermehler hin. Nach seiner Aussage sei die Straße, in der er wohnt, im Winter lediglich einmal geräumt bzw. gestreut worden. In der übrigen Zeit habe er selbst und die weiteren Anwohner den Winterdienst eigenständig übernommen.

Herr Blankenburg antwortet, dass er für morgen einen Vor-Ort-Termin organisieren werde bezüglich der Entsorgung des Baumschnitts.Bezüglich des Winterdienstes suche er das Gespräch mit dem Bauhofleiter. Informationen hierzu würden in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen. Des Weiteren erläutert **Herr Blankenburg** die Arbeitsweise des Bauhofpersonals und des Hausmeisters. Zum Bauhofstandort Obermehler weist **Herr Blankenburg** darauf hin, dass dieser als sog. Kaltlager genutzt werden soll.

Herr S. Kästner nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Blankenburg im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Informationen des Bürgermeisters“.
Herr Blankenburg habe hierbei von einem Fehlverhalten einer Person im Zusammenhang mit den Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber berichtet. **Herr S. Kästner** bittet um nähere Informationen zu dem Vorfall. Zudem stellt er die Frage, wie die Stadt mit der erfolgten Abmeldung der betreffenden Person sowie mit dem weiteren Verfahren in dieser Angelegenheit umzugehen gedenkt.

Herr Blankenburg führt aus, dass die betreffende Person trotz mehrfacher Aufforderung ihrer zugewiesenen Tätigkeit im Rahmen der Arbeitsgelegenheit nicht nachgekommen sei. Zudem habe sie gegenüber einem Mitarbeiter des Bauhofs eine Drohung ausgesprochen. Dieser Vorfall sei dem Landratsamt sofort gemeldet worden und die Person erwarte eine Leistungskürzung aufgrund der Verfehlung und der damit verbundenen Abmeldung. Darüber hinaus beabsichtige der betroffene Mitarbeiter, Strafanzeige gegen die Person bei der Polizei zu erstatten.

Herr Kunze erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Thema „Neues Wappen für die Stadt“, ob zur Ideenfindung auch die Herren von Schlotheim einbezogen worden seien bzw. ob bereits Kontakt mit diesen aufgenommen worden sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass ein Kontakt zu den Herren von Schlotheim nicht aufgenommen worden sei, da das neue Wappen für die gesamte Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen entworfen werden soll und nicht ausschließlich für die Ortschaft Schlotheim.

Herr Kunze fragt weiterhin nach, ob der Bauhof im Blick habe, dass der Stausee derzeit einen sehr hohen Wasserstand aufweise und aktuell überlaufe.

Herr Blankenburg antwortet, dass der Wasserstand des Stausees durch die Bauhofmitarbeiter beobachtet werde.

Herr Kunze fragt, ob eine Wartung der Schieberanlage am Stausee bereits durchgeführt worden sei und ob diese Wartungen regelmäßig erfolgten.

Herr Blankenburg antwortet, dass er diesen Sachverhalt prüfe und eine Beantwortung dazu im Nachgang erfolgen werde.

Zu Top 8
Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Wiederaufnahme der Videoübertragung und Aufzeichnung der Stadtratssitzungen in Bild und Ton“

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Blankenburg. **Herr Blankenburg** erläutert den Sachverhalt:

„Die BSO-Fraktion hat mit Schreiben vom 6. November 2024 den o.g. Antrag eingereicht, der wie folgt begründet wird:

Im September 2021 wurde auf Initiative des BSO ein gemeinsamer Antrag durch die ZSB, also Zukunft Landgemeinde, SPD und Bürgerbündnis Soziale Ordnung gestellt. Einen Monat später startete dann die Übertragung durch die Firma Pixo GmbH.
Am 19.08.2024 wurde die Fortführung der Videoübertragung für die 2. Hälfte des Jahres 2024 durch die Abstimmung und die fehlende Mehrheit der Stadträte eingestellt. Als Gründe der Nichtweiterführung wurden zum einen die Kosten (pro Sitzung 392,70 € / pro Jahr 2750 €), die Privatsphäre aber auch die Frage zur Notwendigkeit einer solchen Möglichkeit.

Warum sollte man am bisherigen festhalten:
- schneller und unkomplizierter Zugriff
- effiziente Recherche durch direkte Navigation zu den relevanten Tagesordnungspunkten
- klare Darstellung von Gesprächen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten
- Möglichkeit des späteren Abrufs
- Transparenz der Stadtratsarbeit und der einzelnen Vertreter
- Interesse wecken für „Nachwuchs-Stadträte“ / die Jugend ist die Zukunft

Es ist entscheidend, Kommunalpolitik transparent für die Bürger zu gestalten. Viele Bürger haben nicht die Zeit oder Geduld, sich Niederschriften herauszusuchen und diese im Nachhinein zu lesen. Die Videoaufzeichnung bietet einen einfachen Zugang zu den Beschlüssen und den dazugehörigen Diskussionen, was es erleichtert, Themen nachzuvollziehen und zu recherchieren. Dies kommt sowohl den Stadträten als auch den

Bürgern zugute. Gerade die Anfragen der Stadträte oder der Bürgeranfragen, können hier auch öffentlich dargestellt werden. Dies ist in einer Niederschrift so nicht möglich.
Als Kommunalpolitiker sind wir verpflichtet, unseren Bürgern Informationen transparent und leicht zugänglich zu machen.

Ich bitte um Unterstützung des Antrages.

Der Beschlussvorschlag hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 12. November 2024 nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Der Stadtrat hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 2024 beraten. Eine Beschlussfassung erfolgte noch nicht. Der Bürgermeister wurde gebeten, vor einer Beschlussfassung weitere Informationen zu den möglichen Kosten einzuholen.

Der Hauptausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 9. Januar 2025 vor dem Hintergrund der eingegangenen Angebote und der sich daraus ergebenden Kosten erneut beraten und empfiehlt die weitere Beratung im Stadtrat.“

Herr Blankenburg ergänzt, dass der Stadtrat bereits mehrfach zu diesem Thema getagt habe. Das Thema sei intensiv geprüft worden. Das Ergebnis einer landkreisübergreifenden Prüfung habe ergeben, dass größere Städte wie Sondershausen, Gotha oder ähnliche keine Videoübertragung nutzten. Eine Ausschreibung zur Videoübertragung sei bereits erfolgt, wobei die wirtschaftlich günstigste anbietende Firma die Pixo GmbH aus Mühlhausen gewesen sei, mit einem Angebot im niedrigen vierstelligen Bereich. Die Kosten hierfür seien im aktuellen Haushalt jedoch nicht eingeplant. Der Hauptausschuss habe empfohlen, das Thema in der heutigen Sitzung erneut zu beraten und halte an seiner früheren Entscheidung zu diesem Thema fest, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Herr Isenhuth sagt, dass das öffentliche Interesse an den Stadtratssitzungen groß sei und alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen im Wahlkampf von Transparenz gesprochen hätten. Daran sollten sich die Stadträte erinnern im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung. Ein niedriger vierstelliger Betrag könne nicht der Grund sein, diesen Antrag abzulehnen.
Herr Isenhuth bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Kunze äußert, dass die Ausgaben für eine Videoübertragung gut investiert seien und der Bürger es wert sei, auf diese Weise an der politischen Arbeit teilhaben zu können. Auch im Kreistag sei bereits die Entscheidung getroffen worden, eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Der Kreis mache es also der Stadt vor, wie man den Bürgern die politische Arbeit näherbringen könne. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum nicht auch hier durch eine Videoübertragung mehr Transparenz und Bürgernähe geschaffen werde.

Herr Blankenburg entgegnet, dass die Öffentlichkeitsarbeit bereits durch ihn in seiner Funktion als Bürgermeister wahrgenommen werde.

Herr S. Kästner gibt zu bedenken, dass sich der Landkreis in einer schwierigen Haushaltslage befinde und derzeit unklar sei, welche finanziellen Belastungen noch auf die Stadt zukommen könnten, zum Beispiel bei den Themen Schul- und Kreisumlage. Vor diesem Hintergrund sollte man über jede Ausgabe vorausschauend nachdenken, auch wenn es kleinere Beträge sind. Außerdem sei die Resonanz auf die Videoübertragung gering und würde die Ausgabe nicht rechtfertigen.

Herr Kunze sagt, dass die Klickzahlen sich ab der konstituierenden Sitzung gesteigert hätten auf circa 600 Klicks und diese aber nicht als messbare Größe geeignet seien, da sich pro Klick ja auch mehrere Personen gemeinsam versammeln könnten, um sich die Videoaufzeichnung anzusehen.

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass die gestiegene Anzahl an Klickzahlen auch darauf zurückzuführen sei, dass einzelne Personen die Sitzungen mehrfach aufrufen würden. Auch er selbst sehe sich die Aufzeichnungen mehrfach an, ebenso wie verschiedene Mitarbeitende der Verwaltung, die Protokollantin sowie Mitglieder des Stadtrates. Diese internen Abrufe seien bei der Bewertung der tatsächlichen Reichweite zu berücksichtigen.

Herr Blankenburg ergänzt, dass er jedoch der Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt offen gegenüberstehe und er nichts gegen die Weiterführung der Aufzeichnung habe.

Herr Isenhuth betont, dass die Videoaufzeichnung einen klaren Pluspunkt gegenüber anderen Kommunen darstelle, was die transparente Darstellung der politischen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger betreffe. Auch die regionale Presse habe sich kritisch zum Vorhaben geäußert, die Aufzeichnung abzuschaffen. Zudem gebe es in der Bevölkerung vielfach nicht die Zeit oder Bereitschaft, sich durch umfangreiche Niederschriften zu arbeiten.

Herr Blankenburg entgegnet, dass die Videoaufzeichnung für die Presse sicherlich eine bequeme Informationsquelle darstelle, dies jedoch kein entscheidungsrelevantes Kriterium sein dürfe.

Herr Kunze beantragt die namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

Herr Schulz stellt fest, dass sich die politische Arbeit und die Qualität der Debatten seit dem Einstellen der Videoaufzeichnung deutlich verbessert habe. Die Diskussionen seien bisher sachlicher verlaufen, Anfragen zielgerichteter gestellt worden, und insgesamt habe sich eine sachlichere Ebene etabliert. Er betont, dass die Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit an der politischen Arbeit beteiligt würden und die Möglichkeit hätten, persönlich an den Sitzungen teilzunehmen. Heute seien sogar besonders viele Gäste in Obermehler anwesend.

Herr Erdenberger erklärt, dass die Fraktion Fokus IGV einer Wiederaufnahme der Videoaufzeichnung zustimmen würde, sofern ein Weg aufgezeigt werde, wie diese für die Stadt kostenneutral umgesetzt werden könne. **Herr Erdenberger** weist zudem darauf hin, dass die kommenden Jahre finanziell herausfordernd sein werden und daher alle Ausgaben sorgfältig geprüft und im Blick behalten werden müssten. **Herr Erdenberger** bittet zudem darum, das Thema nach der heutigen Beschlussfassung ruhen zu lassen.

Herr Schuhmann merkt an, dass beispielsweise die eingesparten Mittel beim Dach des Munitionslagers aus seiner Sicht ausreichen würden, um die Videoaufzeichnung über mehrere Jahre hinweg zu finanzieren.

Herr Jakobi spricht sich positiv für die Videoaufzeichnung und die damit verbundenen Transparent aus und sagt, dass man sich aber bei der Diskussion im Kreis drehen würde. **Herr Jakobi** bittet um das Ende der Debatte.

Herr Schulz fragt Herrn Kunze, ob sein Antrag zur namentlichen Abstimmung ein Antrag der gesamten BSO-Fraktion sei. Dies sei Grundbedingung für die Annahme des Antrages.

Herr Kunze antwortet, dass der Antrag zur namentlichen Abstimmung von der gesamten Fraktion gestellt sei.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum eingebrachten Antrag zur Geschäftsordnung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	16	1	1

Dem Antrag zur namentlichen Abstimmung wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, dass alle öffentlichen Stadtratssitzungen aufgezeichnet und im Nachgang der jeweiligen Sitzung auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt werden.

„Die Veröffentlichung der Videoaufzeichnung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

1. *Von allen Abgeordneten ist eine „Informierte Einwilligungserklärung“ vor jeder Stadtratssitzung einzuholen.*

2. *Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte kann jedes Stadtratsmitglied verlangen, dass derartige Aufnahmen während seines mündlichen Vortrags abgestellt werden.*

3. *Die Kameraposition ist so festzulegen, dass nur das jeweilige Stadtratsmitglied am Rednerpult und das Präsidium neben dem Rednerpult aufgezeichnet werden.*

4. *Für Redebeiträge in der Einwohnerfragestunde ist von dem jeweiligen Bürger ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild- und Tonaufzeichnung einzuholen. Liegt kein Einverständnis vor, erfolgt keine Aufzeichnung des Beitrags.*

5. *Soll Mitarbeitern der Verwaltung, Sachverständigen oder Personen, die zu bestimmten Tagesordnungen Erläuterungen vornehmen, das Rederecht erteilt werden, so ist im Vorfeld ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild- und Tonaufzeichnung einzuholen.*

6. *An den Sitzungen teilnehmende Bürger müssen „ausgeblendet“ werden.*

7. *Die Internetübertragung der Stadtratssitzungen erfolgt über die Website der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.*

8. *Es werden jeweils die letzten beiden Sitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die Urheberrechte des Bild- und Tonmaterials liegen bei der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen. Eine Vervielfältigung der Übertragung ist somit nicht erlaubt.*

9. *Ton- und Filmaufnahmen durch Besucher und Stadtratsmitglieder sind unzulässig.“*

Herr Schulz bittet die Stadtratsmitglieder nacheinander um namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	5	12	1

Beschluss-Nr.: 04/05/STR/2025 vom 27.01.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich per namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Die Übersicht zur namentlichen Abstimmung finden Sie unter Anlage 2.

Zu Top 9
Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Aufforderung zur Erstellung eines Konzepts zur Reduzierung der Belegungszahlen in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler“

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die BSO-Fraktion hat mit Schreiben vom 6. Januar 2025 den Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der LG NHH wird hiermit beauftragt, den Landrat Herrn Ahke aufzufordern, ein Konzept zu erarbeiten. Ziel dieses Konzepts soll die Reduzierung der Belegungszahlen auf max. 200 Bewohner der GU Obermehler bis zum 29.02.2026 sein.
Unabhängig von der Mitwirkung des Kreistags in der Sache, beauftragen wir den BM der LG NHH um alle Möglichkeiten zu prüfen, hinsichtlich einer Belegungszahlreduzierung.

eingereicht, der wie folgt begründet wird:

Sehr geehrter Herr Blankenburg,

die Betreibung der GU Obermehler durch den UH-Kreis geht nun in das 10. Jahr. Sie hatten seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2023 mehrfach die Einrichtung besuchen können. Sie kennen sowohl die internen als auch die Verhältnisse außerhalb der Unterkunft. Mit den Verhältnissen meinen wir in erster Linie das Zusammenleben, also die Integration der Bewohner. An der Stelle möchten wir nicht weiter ins Detail eingehen, die Probleme dürften jedem Vertreter der Stadt NHH hinreichend bekannt sein (Ärztliche Versorgung, Schulpflicht, KITA, Einkaufsmöglichkeiten und letztlich auch die Kriminalität). Im Ergebnis nur so viel, Sie als BM der Stadt NHH, als auch der LR Herr Ahke hatten mehrfach von schwierigen Verhältnissen, Umständen als auch von großen Herausforderungen im Besonderen auch für die Gemeinden Obermehler und Schlotheim gesprochen. Nach fast 10 Jahren und den Investitionen im Millionen Bereich, sollten wir zur Ehrlichkeit zurückkehren und dieses Projekt mit einer zeitweisen Belegung von über 800 Bewohnern als gescheitert erklären. In aller erster Linie gescheitert, wenn man sich auf die Integration der Bewohner bezieht und das Zusammenleben innerhalb unserer Region. Der Integrationsleitfaden sieht hier eine andere Herangehensweise vor.

Wir als Stadträte der Stadt NHH sind gegenüber unseren Bürgern in der Pflicht. Es ist unsere Aufgabe nach § 1 Abs. 2 der ThürKO „die Förderung des Wohls ihrer Einwohner zu verwalten“. Das Wohl unserer Gemeinden ist unter den bisherigen Umständen und deren Entwicklung nicht mehr gegeben bzw. stark eingeschränkt.

Eine weitere Aufgabe des eigenen Wirkungskreises ist nach § 2 Abs.2 der ThürKO die „harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung“. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Zusammenleben von ca. 3200 ortsansässigen Bewohnern und über 800 Bewohnern der GU und weiteren Bewohnern innerhalb der Gemeindegrenzen überwiegend fremder Kulturkreise nicht funktioniert.

Des Weiteren möchten wir an der Stelle auf § 2 Abs. 3 der ThürKO verweisen, dazu noch eine kleine Erläuterung.
Die Duldung dieser GU Obermehler und deren Betreibung durch den UH-Kreis, innerhalb der Gemarkung der Stadt NHH, durch die Stadt NHH, sehen wir im weitestgehendem Sinn als Pflichtaufgabe der Stadt NHH (Bereitstellung der kompletten Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Einzelhandel etc.). § 2 Abs. 3 der ThürKO besagt folgendes: „Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. so ist die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.“ Gerade die betreffenden Gemeinden Schlotheim und Obermehler und deren Bürger und Bürgerinnen sind in den letzten 10 Jahren ihrer Bringschuld, sofern es sowas in dem Zusammenhang überhaupt geben sollte, mehr als nachgekommen. Es wird höchste Zeit, dass auch andere Gemeinden des UH-Kreis ihren Teil in diesem Thema dazu beitragen.

Bis zum 31.03.2025 sollte der KT einen Beschluss fassen, der unserer Aufforderung nachkommt. Der „Fahrplan“ für eine kontinuierliche Reduzierung an Bewohnern der GU Obermehler sollte im Wesentlichen wie folgt definiert werden.
- bis zum 30.06.2025 max. 650 Bewohner
- bis zum 30.09.2025 max. 450 Bewohner
- bis zum 31.12.2025 max. 250 Bewohner
- bis zum 29.02.2026 max. 200 Bewohner

Der Hauptausschuss hat die Beschlussvorlage der BSO-Fraktion in seiner Sitzung am 9. Januar 2025 beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Annahme als Neufassung des Beschlussvorschlags.“

Herr Schulz verliest im Anschluss den Beschlussvorschlag im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu beauftragen,

1.) *den Landrat, Herrn Ahke, zu bitten, ein Konzept zu erarbeiten. Ziel dieses Konzepts soll die Reduzierung der Belegungszahlen auf maximal 200 Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler bis zum 28. Februar 2026 sein;*

2.) *alle ihm als Bürgermeister zur Verfügung stehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu prüfen hinsichtlich einer Belegungszahlreduzierung;*

3.) *den Landrat, Herrn Ahke, in Würdigung der besonderen Belastungen der letzten 10 Jahre für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, zu bitten, die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler nach Abschluss der Asylverfahren in Kommunen außerhalb der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen unterzubringen.“*

Herr Blankenburg sagt, dass er diese Art von Bitte an den Landrat bereits stetig umsetze und führt anhand seiner Präsentation zum Sachverhalt aus.

Die Ausführungen von Herrn Blankenburg finden Sie im Anhang unter Anlage 3.

Herr Jakobi erkundigt sich, ob nach dem Gespräch mit Innenminister Meyer konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler sowie zur Verbesserung der Sicherheit im Stadtgebiet Nottertal-Heilinger Höhen erfolgt seien.

Herr Blankenburg antwortet, dass durch das Gespräch keine spürbare Reduzierung der Belegungszahlen erfolgt sei. Auch der besprochene Einsatz eines zweiten Kontaktbereichsbeamten (KOBB) sei nicht umgesetzt worden.

Herr Isenhuth äußert, dass die Gespräche, die der Bürgermeister bisher geführt habe, nicht ausreichen würden und die Stadt mit dem Beschluss ein offizielles Zeichen setzen müsse. Es gehe hierbei um die öffentliche Sicherheit. Die Beherbergung von maximal 200 Geflüchteten sei aus seiner Sicht für die Stadt tragbar.

Herr Blankenburg erklärt sich bereit, den Beschluss und die damit verbundene Bitte sofort umzusetzen und dies auch gern öffentlichkeitswirksam. Er gibt jedoch zu bedenken, ob eine Begrenzung der Belegung auf maximal 200 Geflüchtete realistisch durchsetzbar sei.

Herr Kunze äußert deutliche Kritik am Vorgehen des Landkreises und stellt fest, dass dieser in den vergangenen zehn Jahren ausreichend Zeit gehabt habe, die Zahl der in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler untergebrachten Geflüchteten zu reduzieren – ohne dass konkrete Maßnahmen erfolgt seien. Auch im Kreistag würden von den Fraktionen keine Beschlüsse zu diesem Thema eingebracht. Zwar existiere ein Integrationskonzept des Landkreises, jedoch werde dieses bislang nicht umgesetzt. Aus seiner Sicht sei Obermehler für den Landkreis lediglich eine bequeme Lösung.

Herr Kunze berichtet weiterhin, dass er in der vergangenen Woche an einer Kreistagssitzung teilgenommen habe. Dort habe er den Landrat gefragt, ob ihm die Kriminalstatistik für das Stadtgebiet vorliege und wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt habe. Der Landrat habe darauf keine Antwort geben können. **Herr Kunze** betont, dass ihn insbesondere die Entwicklung der Kriminalstatistik seit dem Jahr 2015 interessiere.
Darüber sei die Kriminalstatistik auch im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis zu betrachten. **Herr Kunze** bittet zudem um eine Information, welche Wohnungen im Stadtgebiet wie durch Geflüchtete und Asylberechtigte belegt seien.

Herr Blankenburg entgegnet, dass Herr Kunze selbst fünf Jahre im Kreistag gesessen habe und nie einen entsprechenden Antrag eingebracht habe. Herr Kunze können ihn auch nicht auffordern, solch einen Antrag einzubringen, da Herr Blankenburg nicht als Bürgermeister, sondern als Bürger des Kreises in diesem Gremium sitze.

Herr Blankenburg ergänzt, dass er den Impuls von Herrn Kunze bezüglich der Kriminalstatistiken jedoch als positiv betrachte und dieses Thema auch gern in der nächsten Sitzung des Kriminalpräventiven Rat aufnehmen werde.

Herr Willfahrt merkt an, dass diese Bitte lediglich symbolischen Charakter haben könne, da die tatsächliche Umsetzung von bundespolitischen Vorgaben abhängig sei. Er signalisiert dennoch seine Zustimmung.

Herr Jakobi signalisiert seine Zustimmung zum Antrag und stellt den Antrag, zu ergänzen, dass die Verteilung der Geflüchteten auf die umliegenden Gemeinden gerechter vollzogen werden soll und nicht immer zu Lasten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.

Herr Schulz merkt an, dass Herr Jakobis Antrag bereits im Punkt 3.) des Beschlussvorschlages enthalten sei.

Herr Burhenne bringt ebenfalls einen Änderungsantrag ein. Er schlägt vor, die Passage „bis zum 28. Februar 2026“ zu streichen, da ein konkretes Datum seitens des Stadtrates nicht verbindlich vorgegeben werden könne und es auch nicht realistisch sei.

Herr Isenhuth nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Willfahrt und betont, dass das Ziel sein müsse, die Zahl der untergebrachten Personen zu reduzieren und eine Umverteilung auf andere Städte, wie beispielsweise Bad Langensalza, anzustreben.

Herr Blankenburg berichtet von einer Überlegung, wonach umliegende Orte, die keine Geflüchteten aufnehmen, eine Art Ausgleichszahlung leisten könnten. Diese Idee sei im Rahmen der Suche nach Lösungsansätzen entstanden. Er räumt jedoch ein, dass ein solches Modell den Nachteil mit sich bringe, dass sich Kommunen damit gewissermaßen „freikaufen“ könnten. Es handele sich dabei ausdrücklich um einen persönlichen Denkansatz, nicht um einen konkreten Vorschlag.

Herr Willfahrt spricht Herrn Isenhuth an und stimmt dem Anliegen des Antrages zu, weist jedoch darauf hin, dass die Stadt keinen Anspruch habe, dies dem Landrat aufzuerlegen. Diese Beschlussfassung kann nur als Bitte an den Landrat betrachtet werden.

Herr Kunze verweist auf § 2 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung, in dem die „harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung“ als Ziel benannt ist. Er unterstreicht mit diesem Verweis die Bedeutung des gestellten Antrags und hebt die Notwendigkeit seiner Umsetzung vor.

Herr Erdenberger äußert, dass er nicht nachvollziehen könne, warum zu diesem Thema so intensiv debattiert werde, da alle Fraktionen letztlich dasselbe Ziel verfolgen würden und man sich grundsätzlich einig sei. Er schlägt vor, nun zur Abstimmung zu kommen.

Herr Schulz stellt den von Herrn Burhenne eingebrachten Änderungsantrag zur Abstimmung, welcher beinhaltet, das im Ursprungsantrag enthaltene Datum zu streichen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	4	13	1

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	17	1	0

Beschluss-Nr.: 05/05/STR/2025 vom 27.01.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 10
Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Ziel des Wärmeplanungsgesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen.

Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ist nach § 4 Abs. 2 ThürWPGAG als planungsverantwortliche Stelle im übertragenen Wirkungskreis verpflichtet, einen Wärmeplan nach Maßgabe des Wärmeplanungsgesetzes zu erstellen. Die Erstellung hat bis spätestens 30. Juni 2028 zu erfolgen, da das Gemeindegebiet über weniger als 100.000 Einwohner verfügt.

Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat acht Ortsteile und zum Stichtag 31. Dezember 2024 5.862 Einwohner. Hinzu kommen die zu erfüllenden Gemeinde Körner mit 1.648 Einwohnern und Marolterode mit 294 Einwohnern. Die Größe des zu beplanenden Gebietes beträgt 113,13 km².

Die Wärmeplanung umfasst folgende zentrale Punkte:
1) Beschluss über die Durchführung einer Wärmeplanung
2) Eignungsprüfung des beplanten Gebietes
3) Bestandsanalyse
4) Potenzialanalyse
5) Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenario
6) Einteilung des Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr
7) Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen
8) Beschluss und Veröffentlichung des Wärmeplans
9) Anzeige des Wärmeplans

Das Land erstattet den planungsverantwortlichen Stellen die mit der erstmaligen Aufstellung der Wärmeplanung verbundenen angemessenen Kosten für die Beauftragung externer Dienstleistungen oder für Fachgutachten zur Erstellung von Wärmeplänen, die angemessenen Kosten für die Beschaffung der für die Wärmeplanung erforderlichen Daten und die angemessenen Personalausgaben der planungsverantwortlichen Stellen.

Nach der Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung werden der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen als planungsverantwortliche Stelle Kosten in Höhe von 425.010 € erstattet, davon 59.410 € in 2024 und jeweils 91.400 € in den Jahren 2025 bis 2028.

U.a. werden die Finanzmittel für die Beauftragung eines Ingenieur- bzw. Planungsbüros sowie für die Beschaffung der erforderlichen realen Verbrauchsdaten (Energieversorger) und der Daten der Kehrbücher der Schornsteinfeger zur Bestandsanalyse genutzt.

Mit dem Beschluss, einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen, bedient sich die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eines Instruments, das dazu dient, aus einer übergreifenden

Perspektive heraus eine individuelle räumliche Planung für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Verwaltungsgebiet zu entwickeln. Das Herzstück der kommunalen Wärmeplanung stellt der Wärmeplan dar. Die Ergebnisse der strategischen Wärmeplanung müssen in die betreffenden kommunalen Planungs- und Verwaltungsprozesse integriert und stetig fortgeschrieben werden. Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des gesamten Gemeindegebiets bis spätestens 2045.

Aktuell erfolgen zudem Gespräche mit anderen Gemeinden, um die kommunale Wärmeplanung gemeinsam durchzuführen. Diese Möglichkeit wurde im Bundes- sowie im Landesgesetz ausdrücklich geschaffen. Bei Durchführung einer gemeinsamen Wärmeplanung könnten die Rechte und Pflichten als planungsverantwortliche Stelle übertragen werden. Hierzu ist dann eine separate Beschlussfassung erforderlich.

Die Ortschaftsräte haben in ihren Sitzungen am 13. Januar 2025 im Nachgang zu einer Informationsveranstaltung zu dem Beschlussvorschlag beraten und empfehlen dem Stadtrat:

Ortschaftsrat Bothenheilingen	*die Annahme des Beschlussvorschlags*
Ortschaftsrat Hohenbergen	*die Annahme des Beschlussvorschlags*
Ortschaftsrat Issersheilingen	*die Annahme des Beschlussvorschlags*
Ortschaftsrat Kleinwelsbach	*die Ablehnung des Beschlussvorschlags*
Ortschaftsrat Mehrstedt	*die Annahme des Beschlussvorschlags*
Ortschaftsrat Neunheilingen	*die Annahme des Beschlussvorschlags*
Ortschaftsrat Obermehler	*die Ablehnung des Beschlussvorschlags*
Ortschaftsrat Schlotheim	*die Annahme des Beschlussvorschlags*

Der Ortschaftsrat Neunheilingen empfiehlt zudem folgende Ergänzung: Die Planung soll realistisch umsetzbar und sinnvoll sein.“

Herr Blankenburg informiert, dass dieser Beschluss gefasst werden müsse, da es sich um eine Vorgabe des Bundes handele. Zudem sei der Bürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses zu beauftragen. Mit diesem heutigen Beschluss soll keine Diskussion zu Heizmethoden und Energiequellen entfacht werden.

Herr Isenhuth äußert Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Beschlusses und den damit verbundenen Vorgaben des Bundes. Er bezeichnet den Beschluss als Unding und betont, dass ein solcher Vorschlag eigentlich von allen Kommunen geschlossen abgelehnt werden müsste.

Herr Blankenburg antwortet, dass man bereits über Sinn und Unsinn intensiv debattiert habe und man sich da auch einig sei, aber man einfach ein Bundesgesetz umsetzen müsse.
Herr Blankenburg ergänzt, dass die Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen absichtlich eine frühzeitige Beschlussfassung angestrebt habe und die erste Kommune im Unstrut-Hainich-Kreis sei, die dieses Thema bearbeitet. Dies sei positiv zu bewerten, insbesondere im Hinblick darauf, frühzeitig qualifiziertes Personal zu binden und das Projekt zielgerichtet voranzutreiben**.**

Herr Fitze fragt, ob der Stadt Kosten durch diese Beschlussfassung entstehen würden.

Herr Blankenburg teilt mit, dass der Stadt keine Kosten entstehen würden, sondern von den Fördermitteln profitiere.

Herr Kunze erkundigt sich, welche Auswirkungen die kommunale Wärmeplanung konkret für die Bürgerinnen und Bürger haben werde und ob es eine Bestandsanalyse der einzelnen Haushalte geben werde.

Herr Blankenburg antwortet, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zunächst eine Bestandsanalyse bzw. Datenerhebung erfolgen werde, die unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werde, aber auch z.B. durch Abfragen bei Schornsteinfegerfirmen. Eine Bürgerbeteiligung sei in jeden Fall vorgesehen.

Herr Kunze berichtet, dass die Stadt Rudolstadt bereits in der Datenerhebungsphase sei und dafür eigens einen Fragebogen ausgearbeitet habe.

Herr Schulz bedankt sich bei Herrn Kunze für diese Information und verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung entsprechend dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) sowie dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG). Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ist als planungsverantwortliche Stelle im übertragenen Wirkungskreis verpflichtet, einen Wärmeplan nach Maßgabe des Wärmeplanungsgesetzes bis zum 30. Juni 2028 für das Verwaltungsgebiet (Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Gemeinde Körner, Gemeinde Marolterode) zu erstellen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	12	4	2

Beschluss-Nr.: 06/05/STR/2025 vom 27.01.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 11
Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„In den Ortsteilen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen gibt es jeweils einzelne Benutzungs- und Entgeltordnungen, Festlegungen und Beschlüsse zur Vermietung oder Benutzung von Objekten, Gemeinderäumen, Anlagen, Plätzen etc. Diese Festlegungen sind zu unterschiedlichen Zeiten in der Vergangenheit entstanden. Eine einheitliche Entgeltordnung für die Stadt besteht derzeit nicht. Um hier für alle Bereiche eine einheitliche Handhabung zu schaffen, soll die Engeltordnung aufgestellt werden. Durch jede einzelne Ortschaft wurden in diese Ordnung die Entgelte für ihre jeweiligen Bereiche eingebracht. Gleichzeitig soll auch die Freistellung von Entgelten geregelt werden. Eine Fortschreibung der Benutzungs- und Entgeltordnung soll in regelmäßigen Abständen erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Betriebskosten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2025 zur Benutzung- und Entgeltordnung beraten und empfiehlt die Annahme mit der Änderung in § 2 Abs. 4.“

Herr Blankenburg berichtet, dass die Erarbeitung einer Benutzungs- und Entgeltordnung bereits seit längerer Zeit Thema sei, jedoch aufgrund personeller Veränderungen zeitweise nicht weiterverfolgt werden konnte. Nun sei es an der Zeit, in diesem Bereich für klare Regelungen zu sorgen. Er räumt ein, dass die vorliegende Ordnung nicht fehlerfrei sein werde und das Thema weiterhin beobachtet und fortlaufend angepasst werden müsse. Dennoch stelle die Einführung aus seiner Sicht einen ersten offiziellen und wichtigen Schritt dar.

Herr Wacker (Bauausschussvorsitzender) informiert, dass sich der Bauausschuss im August 2025 mit den Betriebskostenzahlen befassen werde, um diese einer Überprüfung zu unterziehen.

Herr Erdenberger bemängelt, dass in der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlage in Schlotheim keine konkreten Benutzungsgebühren für eine kommerzielle Nutzung aufgeführt seien. Zudem fehle eine klare Regelung darüber, in welchen Zeiträumen welche Gebühren erhoben werden sollen.

Herr Blankenburg entgegnet, dass die kommerzielle Nutzung geregelt sei und verweist auf den vorliegenden Entwurf. Auch die Nutzung des Flutlichtes sei geregelt. Die Gebühren sollen wie bereits erwähnt regelmäßig überprüft werden.

Herr Kunze erkundigt sich am Beispiel der Fuhrmannschänke, welche Kosten für die Nutzung des Saales bei einer öffentlichen Veranstaltung ohne Eintritt erhoben würden. Eine entsprechende Regelung sei in der Benutzungs- und Entgeltordnung nicht ersichtlich.

Herr Blankenburg antwortet, dass hier die Kosten für die private Nutzung gelten würden, also 150 Euro.

Herr Kunze entgegnet, dass dies in der Tabelle nicht erkennbar sei.

Herr Isenhuth sagt, dass aus seiner Sicht nicht die Entgelte das Problem seien, sondern die Übergabe und Abnahmen der Räumlichkeiten. Hier müsse definitiv dran gearbeitet werden.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Erlass der anliegenden einheitlichen „Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Benutzung von Räumen in kommunalen Objekten und Anlagen oder Freiflächen in kommunalem Eigentum sowie für die Benutzung von stadteigenen Ausstattungsgegenständen / Mobiliar“.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 07/05/STR/2025 vom 27.01.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Schulz verabschiedet die Anwesenden und beendet die Sitzung um 20:58 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Schulz	Schinköth
Vorsitzender des Stadtrates	Schriftführerin

Stadtwappen

Hoheitszeichen

- Sitzung Stadtentwicklungsbeirat vom 23.01.2025
- <u>Alle Ortswappen bleiben bestehen</u>
- Festlegung von **<u>zwei</u>** Vorschlägen Wappen (Erarbeitungsgrundlage)
- Direkte Bürgerbeteiligung bis zum **16.03.2025** angedacht
- Bürgerinformation über Amtsblatt und Onlineauftritte der Stadt
- Abstimmung am Rande der BT-Wahl (noch unter Vorbehalt) bzw. Abgabe bei Stadt (persönlich, Briefkasten bzw. OT-BGM)

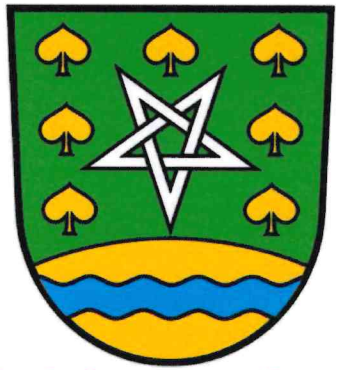

Erarbeitungsgrundlage

Anlage 1

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

- Zugewiesen durch LRA ggw. **12** Asylbewerber
- Angetreten **9** Asylbewerber
- In „Pipeline“ eine weitere Arbeitsgelegenheit für 03.02.2025
- Durchschnittliche **Tagesstärke 5-6** Arbeitsgelegenheiten
- eine Arbeitsgelegenheit auf Grund Verfehlung durch Stadt beendet

➔ Weitere Verstetigung durch Stadt geplant

Unternehmerfrühstück

- Letztes Treffen am 18. Juni 2024
- Feedback
  - Positiv
  - mehrere Veranstaltungen im Jahr
- Nächstes Treffen am 14. Februar 2025 im Neunheilinger Saal
- Einladung ca. 150 Gewerbetreibende

Sozialausschuss

- Nächster Sozialausschuss geplant für den 27. Februar 2025
- Thema Elternbeiträge
- Grundlage Vorschlag aus der Verwaltung
- Einbeziehung Elternvertreter

- Auftaktveranstaltung ➔ Folgetermine ➔ Elternbeteiligung

Baumaßnahmen

- Keine Wesentlichen Änderung zum letzten SR
- Straßenbaumaßnahmen großteils unterbrochen wegen Winterpause
- Bauverwaltung in Vorbereitung der Maßnahmen
  - „Fußgängerbrücke Mehler Gasse“
  - Neugestaltung Rosenanger Issersheilingen
  - Aufwertung Bahnhofgelände Kleinwelsbach

Bürgerfreundliche Verwaltung

Samstagsöffnungen der Meldebehörde / Kasse

- Einführung eines zusätzlichen Öffnungstages pro Quartal an einem Samstag
- Zeitfenster: 09:00 – 11:00 Uhr
- Telefonische Anmeldung erforderlich
- Abstimmung mit dem Personalrat in Bearbeitung
- Ankündigung im Amtsblatt

- <u>Ziel: Erste Samstagsöffnung im 1. Quartal 2025</u>

Anlage 2

NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Stadtrat der Stadt Schlotheim

5. **Stadtratssitzung vom** 27.01.2025

TOP 8

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Blankenburg	**Alexander**			X
Kästner	Sven		X	
Kästner	Justin			
Ziegler	Susanne		X	
Jakobi	Uwe	X		
Seeländer	Sandro		X	
Willfahrt	Heiko		X	
Schmidt	Tobias		X	
Hettenhausen	André			
Schäfer	Ringo		X	
Schwabe	Marcel	X		
Burhenne	Alfons		X	
Kunze	Jens	X		
Isenhuth	Stephan	X		
Schuhmann	Heiko	X		
Erdenberger	Christian		X	
Wacker	Carsten		X	
Fitze	Thomas		X	
Schulz	Thomas		X	
Herold	Franziska		X	
Gesamt:		5	12	1

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 19.08.2024
4. Genehmigung der Niederschriften vom 21.10.2024
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Wiederaufnahme der Videoübertragung und Aufzeichnung der Stadtratssitzungen in Bild und Ton“
9. **Beratung und Beschlussfassung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Aufforderung zur Erstellung eines Konzepts zur Reduzierung der Belegungszahlen in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler“**
10. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in der Stadt NHH
11. Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt NHH

Anlage 3

Tätigkeiten Bürgermeister zur Thematik GU-Obermehler

Kommunikation mit politischen Entscheidungsträgern

- Brief an den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen
- VTC Thüringer Staatskanzleiminister und Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz
- Gespräch am Rande des Landtagsplenums mit der Staatssekretärin für Kommunales im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
- Gespräch mit Minister für Inneres und Kommunales Herrn Georg Maier
- Gespräch mit MdB Tina Rudolph (SPD)
- Gespräch mit MdB Klaus Stöber (AfD)
- Gespräch mit MdL Stefan Schard (CDU)
- Gespräch mit MdL Jonas Urbach (CDU)
- Gespräch mit MdL Jane Croll (CDU)
- Gespräch mit MdL (a.D.) Cordula Eger (DIE LINKE)
- ständige Gespräche mit Landrat a.D. Zanker und Landrat Ahke
- Besichtigung GU durch Kreistag
- Thematisierung BGM-Dienstberatung

Tätigkeiten Bürgermeister zur Thematik GU-Obermehler

Entscheidungen und Mitwirkungen des Bürgermeisters

- Keine zur Verfügungstellung kommunaler Wohnungen
- Obdachlosenproblematik
- Etablierung Kriminalpräventiver Rat
- Unterstützung Bezahlkarte
- Pilotversuch Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber
- Thematisierung Sicherheit im ÖPNV Regionalbus GmbH
- Forderungen zusätzlicher KOBB (abschlägig beschieden)

Tätigkeiten Bürgermeister zur Thematik GU-Obermehler

Mediale Ansprache des Bürgermeister

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Spannungen wegen Gemeinschaftsunterkunft: Schlotheim sucht Ideen für den "inneren Frieden"

22. November 2023, 19:48 Uhr

Das Stadtgebiet von Schlotheim im Unstrut-Hainich-Kreis wird seit November verstärkt von Ordnungsamt und Polizei kontrolliert. Darüber hat

Wegen Aussage zu Flüchtlingen: Linke im Unstrut-Hainich-Kreis kritisiert Bürgermeister

18.10.2023, 14:50 Uhr · Lesezeit: 1 Minute

Schlotheim macht dicht: Keine städtischen Wohnungen mehr für Flüchtlinge

17.10.2023, 13:00 Uhr · Lesezeit: 2 Minuten

Von Daniel Volkmann

LEBEN

Flüchtlings-Siedlung im Unstrut-Hainich-Kreis: Hälfte der Bewohner könnte umziehen

06.11.2024, 13:00 Uhr · Lesezeit: 3 Minuten

Von Claudia Bachmann

Ghetto statt Integration – Flüchtlinge in Massenunterkünften

Direkt an zwei Hauptstraßen, am Rande von Berlin, weit weg von allem, sollen bald 1200 Flüchtlinge in drei Hochhäusern untergebracht werden. Dafür wird zurzeit ein Hotel umgebaut. Kann so Integration gelingen?

Ghetto statt Integration – Flüchtlinge in Massenunterkünften

Am Rande von Berlin sollen bald 1200 Flüchtlinge in drei Hochhäusern untergebracht werden. Kann so Integration gelingen? Schon 2017 hatte sich REPORT MAINZ ähnliche Gemeinschaftsunterkünfte angeschaut. Sieben Jahre später ziehen wir Bilanz. | **ard mediathek**

ALLE SENDUNGEN

MEHR ZUM THEMA:

Probleme bei der Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen

Verdreckte Küchenschränke, tote Insekten, und Badezimmer voll mit Müll. In vielen Flüchtlingsunterkünften bundesweit sind die hygienischen Zustände bedrückend. | **mehr**

Städte planen Massenunterkünfte für Flüchtlinge

Kriminalpräventiver Rat tagt in Schlotheim zum ersten Mal

Die nächste Stadtratssitzung in Nottertal-Heilinger Höhen findet am

LAND[illegible]
NOTTERTAL – HEILINGER HÖHEN

BSO-Fraktion „Aufforderung zur Erstellung eines Konzepts zur Reduzierung der Belegungszahlen in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler

Migration im Unstrut-Hainich-Kreis (Stand 14.01.2025)

Allgemeines

- 5. Änderung Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung zum 01.01.2025
  - → neue Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Verteilungsquoten
    - 90 % Einwohnerschlüssel und 10 % Flächenschlüssel
    - „Einführung Flächenschlüssel soll Wohnungsknappheit in **kreisfreien Städten** Rechnung tragen“
  - → Verteilungsquote für Unstrut-Hainich-Kreis liegt bei 4,7 % (vorher 4,8 %)

- Kapazitätserlass des Thüringer Landesverwaltungsamtes verpflichtet Unstrut-Hainich-Kreis zur Vorhaltung von 659 Unterbringungsplätzen für Asylbewerber (Status: Aufenthaltsgestattung & Duldung)
  - → Fehlbelegung durch Anerkannte und Ukrainer bleibt Problem

BSO-Fraktion „Aufforderung zur Erstellung eines Konzepts zur Reduzierung der Belegungszahlen in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler

Migration im Unstrut-Hainich-Kreis (Stand 14.01.2025)

GU Obermehler

Stand zum	Gesamtbelegung	Aufenthaltsgestattung	Duldung	Anerkannte	Ukrainer
04.11.24	731	275	121	235	100
02.12.24	705 (-26)	269 (-6)	116 (-5)	215 (-20)	105 (+5)
13.01.25	670 (-35)	241 (-28)	102 (-13)	231 (+16)	95 (-10)

Abgabe eines Wohnblockes für Ende 2025 durch Landrat beabsichtigt!

D

	belegung	gestattung				
02.12.24	492	147	63	94	155	33
13.01.25	456 (-36)	149 (+2)	49 (-14)	95 (+1)	130 (-25)	33